

wetZIKON 

Gemeindeversammlung

Dienstag, 22. September 2009
19.30 Uhr, Ref. Kirche Wetzikon

A. Oberstufenschulgemeinde Wetzikon

1. Kredit Fr. 260'000.-- für die Durchführung einer Planer-
submission Ersatz Turnhallen Egg 3

B. Primarschulgemeinde

1. Kredit Fr. 397'000.-- für Abbruch Einfamilienhaus, Neubau
Carport und Spielplatz für die Heilpädagogische Schule
Aemmetweg 5

C. Politische Gemeinde

1. Zweckverband Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland KEZO
Statutenrevision (Teilrevision) 7

**Ab Dienstag, 8. September 2009, können die Akten im Büro 309
(Stadtkanzlei) eingesehen werden.**

Traktandum 1

**Kredit Fr. 260'000.-- für die Durchführung einer Planersubmission
Ersatz Turnhallen Egg**

Die Schulanlage «Auf der Egg» mit den beiden Turnhallen wurde vor rund 40 Jahren in Betrieb genommen. Bereits nach wenigen Jahren mussten verschiedene Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, unter anderem wurde die Turnhallenfassade saniert. Im Jahr 1996 machten sich dann Schäden bemerkbar, die eine Erneuerung des Mitteldaches der Turnhalle erforderlich machten. Mittlerweile zeigt sich, dass etliche Bauteile an der Turnhalle am Ende ihrer Nutzungsdauer ange- langt sind. Auch die Energiebilanz vermag den heutigen Erkenntnis- sen und Anforderungen nicht mehr zu genügen. Kommt hinzu, dass beide Turnhallen bezüglich Grösse den aktuellen Standards für Ober- stufenschulen nicht genügen.

Ausgangslage

Die Oberstufen-Schulpflege Wetzikon-Seegräben befasst sich seit dem Jahr 2007 mit der Frage, was mit den beiden Turnhallen, die auch von der Primarschule und am Abend von verschiedenen Verei- nen genutzt werden, sinnvollerweise geschehen soll. Inzwischen ist mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes auch der Bedarf an Raum für Turnlektionen gestiegen. Neu müssen nämlich auch für Kindergarten-Kinder Turnstunden angeboten werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Oberstufen-Schulpflege im Winter 2008/2009 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Sie kam zum Schluss, dass der Bau einer neuen Dreifachturnhalle an Stelle der al- ten Turnhallen die beste Lösung darstellt. Weil es jedoch keinen Sinn macht, Turnhallen nur für eine Schule alleine zu bauen, wurden so- wohl die Primarschule als auch die Politische Gemeinde angefragt, ob sie an einer Mitwirkung am Projekt interessiert sind. Beide Behörden haben zugesagt, was es möglich macht, eine adäquate Publikums- nutzung (unter anderem für Vereine) ins Raumprogramm zu integ- rieren.

Die Oberstufen-Schulpflege Wetzikon-Seegräben plant deshalb, die beiden alten Turnhallen Egg durch eine neue Dreifachturnhalle zu ersetzen. Das Projekt soll in Zusammenarbeit mit der Primarschule und der Politischen Gemeinde sowie mit der Unterstützung eines ex- ternen Bauherrenbegleiters geplant und umgesetzt werden. Zu die- sem Zweck wurde von der Oberstufen-Schulpflege eine temporäre Baukommission eingesetzt. Die Bauherrschaft für das Projekt liegt bei der Oberstufen-Schulpflege Wetzikon-Seegräben, welche mit vier Personen in dieser Baukommission vertreten ist (Schulpflege, Schul- leitung, Sportlehrerin). Zusätzlich haben zwei Vertreter der Primar-

Projekt

schule und ein Vertreter der Politischen Gemeinde in der Kommission Einsitz.

In einem ersten Schritt ist nun die Durchführung einer Planersubmission vorgesehen. Es soll eine Generalplanersubmission im Sinne eines Projektwettbewerbes mit Honorarofferte durchgeführt werden. Für die Vorbereitung werden u. a. ein entsprechendes Raumprogramm, eine überarbeitete Machbarkeitsstudie sowie die nötigen Gutachten erstellt, welche als Basis für den Projektwettbewerb dienen. Die eigentliche Durchführung des Wettbewerbes erfolgt anschliessend unter Beizug einer entsprechenden Fachjury. Es ist vorgesehen, die Planersubmission bis Sommer 2010 abgeschlossen zu haben und anschliessend das weitere Vorgehen mit einem nächsten Kreditantrag bewilligen zu lassen.

Planersubmission

Das Kreditbegehren umfasst folgende Positionen:

Kredit

Position	Franken
Vorbereitung Planersubmission	45'000.--
Durchführung Planersubmission	60'000.--
Juryierung, Preisgelder	136'000.--
Abschlussarbeiten, MWST	19'000.--
Total	260'000.--

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

Bewilligung eines Kredites von Fr. 260'000.-- für die Durchführung einer Planersubmission Ersatz Turnhallen Egg.

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten, den Kredit zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Oberstufenschulpflege Wetzikon-Seegräben

Ruedi Bachofen
Präsident

Erika Jent
Leiterin Schulverwaltung

Wetzikon, 1. Juli 2009

Kredit Fr. 397'000.00 für Abbruch Einfamilienhaus, Neubau Carport und Spielplatz für die Heilpädagogische Schule Aemmetweg

Die Liegenschaft wurde am 18. August 2000 mit der Absicht erworben, zukünftige Bedürfnisse der HPS zu erfüllen.

Ausgangslage

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde das Wohnhaus am Aemmetweg 15 als strategische Reserve für therapeutische und schulische Zwecke genutzt. Das Gebäude befindet sich heute in einem desolaten Zustand.

Um einen weiteren reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, ist eine grosszyklische Sanierung unumgänglich (Anpassung Sicherheit, energetische und technische Massnahmen etc.).

Da es sich beim bestehenden Gebäude um ein Wohnhaus handelt, ist eine Anpassung für schulische Zwecke nur mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand zu realisieren. Die bauliche Substanz ist in keinster Weise erhaltenswert und der Rückbau sinnvoll.

Der Bedarf an Schulräumen ist zum heutigen Zeitpunkt durch den Aemmetweg 14 (Hauptgebäude) abgedeckt.

Bedürfnis

Hingegen besteht seit langem ein Bedürfnis für das zweckmässige Parkieren der zwei vorhandenen und der geplanten Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges.

Heute sind die Busse dominant unter dem Vordach bei Haupteingang untergestellt und die Zu- und Wegfahrt ist äusserst gefährlich, da sich diese im Spielbereich der Kinder befindet. Zur Zeit stehen den Kindern zu wenig Aussenspielflächen und behindertengerechte Spielgeräte zur Verfügung.

Auf dem frei werdenden Grundstück soll ein Einstellraum für drei Schulbusse, Abstellmöglichkeit für Spiel- und Gartengeräte sowie ein Velounterstand realisiert werden.

Projektidee

Die Freifläche dient einem Platz für rollstuhlgängige Spielgeräte, einem Hartspielplatz sowie einem Schulgarten.

Das geplante Nebengebäude ist unbeheizt und wird in Holzelementbauweise erstellt.

Aus Sicherheitsgründen und Schutz vor möglichem Vandalismus erhält der Einstellraum ein Rolltor und die Nebengebäude entsprechende Gittertüren.

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	40'000.00	Kosten
BKP 2	Gebäude	Fr.	252'000.00	
BKP 4	Umgebung	Fr.	90'000.00	
BKP 5	Baunebenkosten und Übergangskonten	Fr.	10'000.00	
BKP 9	Ausstattung	<u>Fr.</u>	<u>5'000.00</u>	
	Gesamttotal	<u>Fr.</u>	<u>397'000.00</u>	

Teuerungsindex 1.4.09

Kostengenauigkeit nach SIA + - 10 %

Durch minimale Energiekosten (unbeheizt), geringerem Unterhalt und weniger Reinigungsaufwand, werden die Betriebskosten des künftigen Gebäudes wesentlich tiefer ausfallen als beim bestehenden Wohnhaus.

Für den Abbruch und den Neubau wurde in der Investitionsplanung 2009 der Betrag von Fr. 300'000.00 eingestellt. Budget

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen: Antrag

Bewilligung Kredit Fr. 397'000.00 für Abbruch Einfamilienhaus, Neubau Carport und Spielplatz für die Heilpädagogischen Schule Aemmetweg.

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten, den Kredit zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Primarschulpflege Wetzikon

Ursi Cossalter Katrin Schüeli
Präsidentin Leiterin Schulverwaltung

Wetzikon, 29. Juni 2009

**Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland KEZO
Statutenrevision (Teilrevision)**

Die vorliegende Statutenrevision (Teilrevision) der Kehrichtverwertung Zürcher Oberland erfolgt weitgehend aus formellen Gründen. Zum einen muss Art. 93 der neuen Kantonsverfassung umgesetzt werden, denn gemäss dieser Bestimmung sind die Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Zum anderen sind die Finanzkompetenzen der einzelnen Verbandsorgane präziser zu fassen. Der Statutenentwurf ist vom Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft worden; dessen Hinweise sind in den von der Delegiertenversammlung verabschiedeten Statuten berücksichtigt worden.

Ausgangslage

Im Wesentlichen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Teilrevision
im Einzelnen

- Art. 7 nennt die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes neu als Organ des Zweckverbandes.
- In den neu eingefügten Art. 7a und 7b wird die Amtsdauer der Delegierten bestimmt und vorgeschrieben, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Publikationen mindestens im "Amtsblatt des Kantons Zürich" als dem amtlichen Publikationsorgan der KEZO zu veröffentlichen sind.
- Der Abschnitt B. II. der Verbandsstatuten regelt die Rechte der Stimmberechtigten des Verbandsgebietes wie folgt:

a) Allgemeines

Das Stimmrecht der Einwohner des Verbandsgebietes (Art. 7c), das Verfahren an der Urne (Art. 7d) sowie die Zuständigkeit der Stimmberechtigten (Art. 7e). Im Art. 7e ist namentlich auf Ziff. 4 hinzuweisen, denn damit wird das obligatorische Finanzreferendum eingeführt.

b) Initiative

Die Art. 7f bis 7h regeln das Initiativrecht. Wesentlich ist die Bestimmung von Art. 7g, wonach eine Initiative dann zustande gekommen ist, wenn sie von mindestens 1'000 Stimmberechtigten innert sechs Monaten unterstützt wird.

c) Referendum

Die Art. 7i und 7k befassen sich mit dem nun möglichen, fakultativen Referendum. Auch hier ist wesentlich, dass ein Referendum zustande kommt, wenn es von 750 Stimmberechtigten binnen 60 Tagen unterstützt wird.

- Der Abschnitt B. III umschreibt neu die Kompetenzen der Verbandsgemeinden. Infolge der Einführung des obligatorischen und fakultativen Referendums stehen den Verbandsgemeinden keine eigenen Finanzkompetenzen mehr zu.
- Der Abschnitt B. IV "Delegiertenversammlung" erfuhr – mit Ausnahme einer moderaten Erhöhung der Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung (Art. 10, lit. n) – keine Änderungen in den Finanzkompetenzen. Die einzelnen Bestimmungen wurden lediglich den Vorgaben der Direktion der Justiz und des Innern präziser gefasst. Klar zum Ausdruck kommt nun, dass der Präsident des Verwaltungsrates als einziges Mitglied des Verwaltungsrates gleichzeitig Mitglied und Präsident der Delegiertenversammlung ist (Art. 10, lit. e). Da die Delegiertenversammlung bis jetzt ohne eigene Geschäftsordnung auskam, soll auf diese Zuständigkeit verzichtet werden (Aufhebung von Art. 10, lit. f).
- Schliesslich wurde noch ein neuer Art. 10, lit. r) eingeführt, welcher der Delegiertenversammlung die Kompetenz überträgt, die Grundsätze der Gebührenordnung festzulegen. Mit dieser neuen Norm wird Art. 126 der Bundesverfassung nachgelebt, wonach die Grundsätze für die Erhebung von weiteren Abgaben im Gesetz festzulegen sind.
- Im Abschnitt B. V, der die Kompetenzen des Verwaltungsrates umschreibt, ist im Wesentlichen auf die präzisere Fassung der Finanzkompetenzen in Art. 16, lit. b, Ziff. 4 und 7 hinzuweisen.
- Die Verordnung über den Gemeindehaushalt verlangt neu, dass ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission sachkundig sein muss (§§ 33 und 33a). Diese Anforderung wird neu auch in den Verbandsstatuten gestellt (Art. 18, Abs. 2). Die all-fällige Benennung einer externen Kontrollstelle erfolgt durch die RPK und den VR gemeinsam.
- Wie bereits ausgeführt, werden die Befugnisse der Organe der Verbandsgemeinden aufgehoben (Abschnitt B. VIII).

- Im Abschnitt C. wurden diejenigen Artikel aufgehoben, welche mit der vollständigen Gebührenfinanzierung nicht mehr erforderlich sind (Art. 25, 26, 33, 34 und 43). Ausdrücklich festgehalten wird, dass für das Personal die eigene Dienst- und Besoldungsverordnung der KEZO gilt (Art. 36a).

Die KEZO-Delegiertenversammlung beantragt den Gemeinden, der Statuten-Teilrevision zuzustimmen.

Aus Sicht des Gemeinderates spricht nichts gegen die vorgestellte Statutenrevision der KEZO. Der Gemeinderat kann deshalb den Antrag der KEZO-Delegiertenversammlung ohne Bemerkungen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Stellungnahme
Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

Genehmigung Statuten-Teilrevision des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland KEZO

Die Rechnungsprüfungskommission hat dieser Statutenrevision ohne Bemerkungen zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten Annahme.

Abschied der
Rechnungsprü-
fungskommission

Gemeinderat Wetzikon

Urs Fischer Kurt Utzinger
Präsident Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 13. Mai 2009

Stadtverwaltung Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon
Telefon 044 931 32 00
Telefax 044 931 32 01
info@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch